



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Eidgenössischen Departement  
für Verteidigung, Bevölkerungsschutz  
und Sport  
3003 Bern

per E-Mail:  
niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5779  
Unser Zeichen: me

Sarnen, 11. März 2026

## **Olympische und Paralympische Winterspiele 2038: Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zum Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen.

Der Durchführung Olympischer Winterspiele steht der Kanton Obwalden positiv gegenüber. Olympische Winterspiele können den nationalen Zusammenhalt stärken und unsere Werte in die Welt tragen. Diese Haltung hat der Regierungsrat dem Verein Switzerland 2038 gegenüber kommuniziert.

Der Regierungsrat stellt fest, dass der Bundesrat mit dem vorgeschlagenen Grundsatz- und Planungsbeschluss primär das Ziel verfolgt, das finanzielle Risiko des Bundes im Fall einer Durchführung der olympischen und paralympischen Spiele konsequent zu begrenzen. An der Finanzierung der Durchführungskosten will er sich mit maximal 200 Millionen Franken beteiligen, während er 2017 für die – schliesslich gescheiterte – Kandidatur der Winterolympiade „Sion 2026“ noch 994 Millionen in Aussicht gestellt hatte. Eine Haftung auf allfällige Defizite schliesst er explizit aus. Im Sicherheitsbereich nimmt er die ihm zufallenden Aufgaben wahr (Wahrung der Lufthoheit, Grenzsicherheit, Staatsapparat, völkerrechtliche Schutzpflichten), ohne sich an den Kosten der kantonalen Polizeiorgane zu beteiligen.

Diese zurückhaltende Positionierung führt dazu, dass die Haftbarkeit – und somit das finanzielle Risiko – tieferen Zuständigkeitsebenen zugewiesen wird. Der Verein „Olympische und Paralympische Winterspiele Schweiz 2038“ beabsichtigt, die Verantwortung für die Planung, Organisation und Durchführung der Spiele an der jeweiligen Wettkampfstätte (inklusive Finanzverantwortung) an die sogenannten „Event Delivery Entities“ (EDE) abzugeben. In diese lokal getragenen, juristischen Körperschaften sollen neben Infrastrukturbetreibern, Sportverbänden und privaten Unternehmern insbesondere auch die Austragungsgemeinden und allenfalls die Standortkantone eingebunden werden. In der realistischen Annahme, dass sich die Kantone gleich verhalten werden wie der Bund und eine Haftung kategorisch ausschliessen, entsteht die reelle Gefahr, dass allfällige Defizite in Millionenhöhe an der untersten Staatsebene – den 14 Einwohnergemeinden der Austragungsstätten –

hängenbleiben. Dies lässt sich mit der politischen Mitverantwortung, die der Bund – auch gemäss eigener Aussage – dennoch trägt (vgl. erläuternder Bericht, S. 28), nur bedingt vereinbaren.

Das vom Verein „Olympische und Paralympische Winterspiele Schweiz 2038“ erstellte Gesamtbudget beträgt derzeit 2,2 Milliarden Franken. Das IOK leistet einen Pauschalbeitrag an die Kosten, der mit 678 Millionen Franken veranschlagt ist (wobei zurzeit eine Garantie für einen Mindestbeitrag von rund 600 Millionen Franken vorliegt). An die im Februar 2026 stattfindenden olympischen Winterspiele in Mailand und Cortina steuert das IOK rund eine Milliarde Euro (über 900 Millionen Franken) bei. Der Vergleich zwischen „Milano – Cortina 2026“ und „Switzerland 2038“ zeigt ein erhebliches Potenzial zur Risikominimierung der Schweizer Kandidatur auf, die in der Aushandlung eines substanziell höheren IOK-Pauschalbeitrags liegt. Vor dem Hintergrund seiner politischen Mitverantwortung sollte der Bund das Unterfangen, das IOK finanziell stärker zu verpflichten, nach seinen Möglichkeiten tatkräftig unterstützen. Dadurch würde er einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Kandidatur leisten.

Das Konzept „Switzerland 2038“ sieht im Grundsatz vor, für die Durchführung der Spiele bereits bestehende Wettkampfstätten und Unterbringungsinfrastrukturen zu nutzen. Dementsprechend sind für Investitionen in die Erstellung, Sanierung oder Modernisierung von Infrastrukturen keine finanziellen Mittel budgetiert. Insbesondere den Austragungsort Engelberg stellt dies vor besondere Herausforderungen, weil er – im Gegensatz zu den meisten anderen Austragungsstätten – aufgrund der IOK-Vorgaben nicht darum herumkommt, zusätzlich zur bestehenden Grossschanze eine Normalschanze neu zu erstellen. Weil in der Schweiz nirgends eine Skisprunganlage mit Gross- und Normalschanze existiert, ist diese Investition in Engelberg für den Erfolg der gesamten Kandidatur zwingend. Zurzeit ist noch unklar, ob die entstehenden Kosten für die Bereitstellung einer Normalschanze vollumfänglich über das Budget des Trägervereins gedeckt werden können. Ausserdem werden voraussichtlich Investitionen in die Erschliessung der Gerschnialp oberhalb Engelberg notwendig sein, um die Langlaufloipen olympiatauglich zu machen. Die Einwohnergemeinde Engelberg und der Kanton Obwalden sind aufgrund ihrer Grösse und Finanzkraft allerdings nicht in der Lage, die dazu notwendigen Mittel vollumfänglich selbst aufzubringen. Eine Mitfinanzierung durch den Bund, beispielsweise über bereits bestehenden Förderinstrumente wie die NASAK-Finanzhilfen oder NRP-Beiträge, oder allenfalls auch durch die Trägerorganisationen der Olympischen Winterspiele ist zwingend erforderlich.

Im Rahmen der Olympischen Winterspiele 2038 bildet das dezentrale Konzept mit der Nutzung bestehender, nachhaltig weiter nutzbarer Infrastrukturen einen zentralen Pfeiler. Für den Standort Engelberg stellt dabei insbesondere die gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr einen wesentlichen Standortvorteil dar. Vor diesem Hintergrund ist darzulegen, wie der Personen- und Materialtransport nach Engelberg effizient und umweltschonend organisiert werden kann, welche Auswirkungen die zusätzlichen Verkehrsströme auf das bestehende Schienen- und Strassennetz haben und welche flankierenden Massnahmen zur Sicherstellung eines geordneten und verträglichen Betriebes erforderlich sind. Für die weitere Vertiefung der Planung ist deshalb ein umfassendes Mobilitätskonzept zu erarbeiten.

Obwohl der Fokus auf der Nutzung bestehender Anlagen liegt, sind ergänzend zusätzliche permanente sowie temporäre Infrastrukturen notwendig. Deren Ausgestaltung ist sorgfältig in das Orts- und Landschaftsbild sowie auf die raumplanerischen und umweltrechtlichen Vorgaben abzustimmen. Im Bereich Skilanglauf und Nordische Kombination stehen für Engelberg zwei Varianten zur Diskussion: eine Talvariante sowie eine Variante auf der Gerschnialp. Beide Optionen weisen unterschiedliche Chancen und Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeit, Infrastrukturaufwand, Umweltverträglichkeit und Prozessrisiken auf. Welche Variante weiterverfolgt wird, ist im Rahmen vertiefter Abklärungen sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen zu entscheiden. Die Interessen sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Der Kanton Obwalden beabsichtigt, während den Olympischen Winterspielen 2038 im Rahmen seiner Möglichkeiten die öffentliche Sicherheit und die Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. In der grossen zeitlichen Distanz zum Anlass kann heute der dazu erforderliche Aufwand allerdings nicht abgeschätzt werden, wird er doch wesentlich von der dazumaligen Sicherheitslage und organisatorischen Rahmenbedingungen abhängig sein. Deshalb kann heute keine Zusage erteilt werden, dass der Kanton Obwalden diese Kosten vollumfänglich übernimmt.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. Wyler'.

Daniel Wyler  
Landammann

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Nicole Frunz Wallimann'.

Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin